



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4254-2/1377 L;
12.01.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
L1-7322-1/174

München
23.02.2016

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul
Gantzer vom 11.01.2016 betreffend „Vorgehen gegen den Asiatischen
Laubholzbockkäfer 2016“**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 a):

*Wie hat sich die Zahl der Funde des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)
in Feldkirchen, Neubiberg sowie den anderen Fundorten in Bayern in 2015
entwickelt?*

Tabelle 1 zeigt die Zahl der ALB-befallenen Gehölze, differenziert nach den vier bayerischen Befallsgebieten Neukirchen a. Inn, Feldkirchen bei München, Neubiberg (incl. Waldperlach) und Ziemetshausen-Schönebach. Zudem wurden die Funde ALB-befallener Pflanzen im Jahr 2015/2016 und der Zeitpunkt des letzten ALB-Fundes in diesen vier abgegrenzten Gebieten se-

parat ausgewiesen. Da in dem abgegrenzten Gebiet (Quarantänezone) Neukirchen a. Inn im Jahr 2015 keine Anzeichen eines ALB-Befalls mehr gefunden wurden, konnte diese Quarantänezone mit Wirkung zum 1. Januar 2016 aufgehoben werden.

Tabelle 1:

Übersicht über die ALB-Befallssituation in den abgegrenzten Gebieten in Bayern (Stand: 31. Januar 2016)

Abgegrenztes Gebiet in Bayern	Erste Amtliche Feststellung ALB-Befall	Anzahl ALB-befallener Pflanzen insgesamt	Davon Anzahl ALB-befallender Pflanzen im Jahr 2015 /2016	Letzter Fund eines ALB-Befalls
Neukirchen a. Inn	29.04.2004	Flächiger Befall einiger Flurstücke	0 Pflanzen	Sommer 2011
Feldkirchen b. München	08.10.2012	Flächiger Befall auf mehr als 5 ha	1 Pflanze	April 2015
Neubiberg incl. Waldperlach	09.09.2014	65 Pflanzen	48 Pflanzen	Juli 2015
Ziemetshausen-Schönebach	16.10.2014	131 Pflanzen	83 Pflanzen	Februar 2016

Zu Frage 1 b):

Wurden in den Gebieten neue Befälle gemeldet?

Im Gebiet Ziemetshausen-Schönebach wurde im Februar 2016 erneut nachweislich eine ALB-Larve gefunden.

Zu Frage 1 c):

Wie viele Baumfällungen haben in den Gebieten in 2015 stattgefunden?

Die Anzahl der wegen eines entdeckten nachweislichen ALB-Befalls gefällten Pflanzen bzw. Laubgehölze kann je Befallsgebiet der Tabelle 2 entnommen werden. Alle Pflanzen der spezifizierten Gattungen gemäß dem EU-Durchführungsbeschluss 2015/893 der Kommission vom 9. Juni 2015 sowie zudem die nachweislich in Bayern befallene Gattung *Sorbus spp.* müssen ab einem Durchmesser von 1 cm entfernt werden. Insbesondere im Befallsgebiet Neubiberg wiesen mindestens 60 % der entfernten Pflanzen einen Durchmesser von weniger als 10 cm auf, so dass hier nicht in allen Fällen von Bäumen, sondern allenfalls von Laubgehölzen gesprochen werden kann.

Tabelle 2:

Anzahl der angeordneten Fällungen wegen ALB-Befall in den abgegrenzten Gebieten in Bayern im Jahr 2015

Abgegrenztes Gebiet in Bayern	Umfang bzw. Anzahl der wegen ALB-Befall angeordneten Fällungen spezifizierter Pflanzen
Neukirchen a. Inn	0 Pflanzen
Feldkirchen b. München	Pflanzen auf einer Fläche von ca. 1,5 ha
Neubiberg incl. Waldperlach	ca. 1250 Pflanzen
Ziemetshausen-Schönebach	ca. 1050 Pflanzen

Zu Frage 2 a):

Wurde bei den ALB-Funden eine genetische Bestimmung vorgenommen?

Für alle ALB-Funde, die zu einer Erweiterung der Fällungszonen im Umkreis mit einem Radius von 100 m gemäß Anhang III, 3. (1) b) des EU-Durchführungsbeschluss 2015/893 um eine ALB-befallene Pflanze führten, wurde eine PCR-Analyse zur genetischen Bestimmung durchgeführt. Die PCR-Analysen haben in den dafür geeigneten Labors der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg, des Julius Kühn-Institutes (JKI) Braunschweig oder des Institutes für Forstschutz des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) Wien stattgefunden.

Zu Frage 2 b):

Bejahendenfalls: waren die gefundenen Schädlinge in Feldkirchen und Neubiberg verwandt und somit einem gemeinsamen Ursprung zuzuordnen?

Da sich das einfache genetische Nachweisverfahren der Zuordnung zur Spezies *Anoplophora glabripennis* (MOTSCHULSKY) wesentlich von einer genetischen Analyse der Verwandtschaftsverhältnisse unterscheidet, wird ein dafür spezialisiertes Labor benötigt. Die in der Antwort zu Frage 2 a) genannten Einrichtungen besitzen kein derartiges Labor. Bisher wurde bundesweit keine solche Einrichtung gefunden. Derzeit wird nach einer Möglichkeit im benachbarten Ausland zur Durchführung der Verwandtschaftsanalyse gesucht.

Auch wenn hier ggf. ein gewisser Verwandtschaftsgrad festgestellt werden kann, so ist festzuhalten, dass diese Informationen keine Auswirkungen auf die Vorgehensweise der direkten ALB-Bekämpfung haben.

Zu Frage 2 c):

Verneinendenfalls: weshalb nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2 b).

Zu Frage 3:

Welches weitere Vorgehen ist für 2016 in den betroffenen Gebieten geplant?

Gemäß den Vorgaben des EU-Durchführungsbeschlusses 2015/893 und den Vorgaben der Leitlinie zur ALB-Bekämpfung des JKI, die derzeit aktualisiert wird, führen die zuständigen Behörden in den abgegrenzten Gebieten ein intensives ALB-Monitoring mit den Bestandteilen Fangbaumeinsatz in den Fällungszonen, Pheromonfallen, Kronenmonitoring durch ausgebildete Baumkletterer, Monitoring vom Boden aus mittels spezieller Ferngläser und Einsatz von speziell ausgebildeten ALB-Spürhunden insbesondere bei komplexen Gehölzstrukturen durch. Im Falle des Gebietes Ziemetshausen-Schönebach erfolgen die Fällungen ab Mitte März 2016.

Zudem erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen eine intensive Kontrolle des Verbringens von spezifizierten Pflanzen und spezifiziertem Holz innerhalb und aus den abgegrenzten Gebieten hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner